

II-12357 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
**BUNDESMINISTERIUM**  
**FÜR ARBEIT UND SOZIALES**

Zl. 10.009/224-4/90

1010 Wien, den 23. August 1990  
Stubenring 1  
Telefon (0222) 75 00 NEUE TEL. NR. 71100  
Telex 111145 oder 111780  
DVR: 0017001  
P.S.K.Kto.Nr. 5070.004  
Auskunft  
--  
Klappe - Durchwahl

5828 IAB  
1990 -08- 29  
zu 5906 IJ

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dipl. Soz. Arb. SRB und Freunde  
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend  
die bauliche Ausgestaltung aller dem Ressortbereich  
angehörenden Gebäude, Nr. 5906/J.

Die vorliegende Anfrage enthält u.a. konkrete Fragen hinsichtlich der baulichen Ausgestaltung von Bundesgebäuden. Diese Angelegenheiten fallen nicht in meinen Zuständigkeitsbereich. Vielmehr ist gemäß Abschnitt C Z 21 des Teils 2 der Anlage zu § 2 des Bundesministerien-gesetzes 1986, BGBl.Nr. 76, der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten für die "Verwaltung aller Bauten und Liegenschaften des Bundes ...." zuständig.

Soweit die an mich gestellten Fragen die Auflistung von Gebäuden und Maßnahmen erforderlich machen, verweise ich daher auf die Beantwortung der gleichlautend an den Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten gerichteten Anfrage Nr. 5905/J.

Zu den Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

Frage 1:

"Welche Gebäude/Einrichtungen/Dienststellen Ihres Ressorts sind

- a) zur Gänze
- b) teilweise (genaue Angabe der durchgeführten Maßnahmen) den Bestimmungen der ÖNORM B 1600 gemäß ausgestaltet (bitte um detaillierte Angabe sowie den genauen Standort)?"

Frage 2:

"Wieviele Gebäude/Baulichkeiten gehören insgesamt zu Ihrem Ressort?"

- 2 -

Frage 5:

"Welche Gebäude/Einrichtungen/Dienststellen sind noch nicht gemäß der ÖNORM B 1600 ausgestaltet (bitte um detaillierte Angabe sowie den genauen Standort)?"

Frage 6:

"Wie lauten die Gründe dafür?"

Frage 7:

"In welchen Gebäuden wurden bereits einzelne bauliche Maßnahmen getroffen (bitte um genaue Angabe der einzelnen Maßnahmen sowie den genauen Standort)?"

Frage 10:

"Welche Gebäude/Einrichtungen/Dienststellen werden gerade neu errichtet bzw. umgebaut gemäß der ÖNORM B 1600 (bitte um detaillierte Angabe der Maßnahmen sowie des genauen Standorts), und wann werden diese Arbeiten beendet sein?"

Antwort:

Zu den Fragen 1, 2, 5, 6, 7 und 10 verweise ich auf die Beantwortung der an den Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten gerichteten Anfrage Nr. 5905/J.

Frage 3:

"Ist die behindertengerechte Ausstattung mit dem Rollstuhlsymbol gekennzeichnet? Wenn nein, was sind die Gründe dafür?"

Antwort:

Wo die Voraussetzungen hierfür bestehen, ist eine Kennzeichnung mit dem Rollstuhlsymbol erfolgt. Soweit dies noch nicht geschehen ist, erfolgte die Weisung, dies sofort zu tun.

Frage 4:

"Vor welchen Gebäuden Ihres Ressorts befinden sich Rollstuhlparkplätze?"

- 3 -

Antwort:

Die Bereitstellung von Rollstuhlparkplätzen vor den Amtsgebäuden ist Sache der Bezirksverwaltungsbehörden. Dies erfolgt grundsätzlich bei allen Neubauten. Bei bestehenden Gebäuden wird dort, wo es erforderlich erscheint, die Errichtung solcher Parkplätze beantragt. Wo sich solche Parkplätze bereits befinden, entnehmen Sie bitte der Beantwortung durch den Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten.

Frage 8:

"Sind Sie bereit sich dafür einzusetzen, daß sämtliche Gebäude/Einrichtungen/Dienststellen Ihres Ressorts gemäß den Bestimmungen der ÖNORM B 1600 ausgestaltet werden? Wenn nein: warum nicht?"

Antwort:

Ich bin bereit, mich dafür im Rahmen der Richtlinien für den staatlichen Hochbau einzusetzen.

Frage 9:

"Wann werden diese erforderlichen Maßnahmen  
a) durchgeführt werden  
b) voraussichtlich beendet sein?"

Antwort:

Es werden laufend Neuerrichtungen und Verbesserungen von Amtsgebäuden durchgeführt. Wann diese Maßnahmen beendet sein werden, richtet sich nach den budgetären Möglichkeiten.

Der Bundesminister:

